



Richtlinien

über die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen im Rahmen des Schulklassenprogramms des Landtags Rheinland-Pfalz

1. Welche Regeln und Fristen gelten für die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen?

Der Landtag Rheinland-Pfalz gewährt Gruppen, die am Schulklassenprogramm des Landtags teilnehmen, auf Antrag einen Zuschuss zu den Fahrtkosten in Höhe von 75 Prozent der tatsächlich angefallenen Fahrtkosten, soweit Haushaltsmittel vorhanden sind.

Die Bewilligung eines Fahrtkostenzuschusses setzt folgendes voraus:

- die von der Landtagsverwaltung verbindlich bestätigte Anmeldung des Landtagsbesuchs,
- die Wahl eines zuschussfähigen Reisemittels (Bahn/Bus) auf der Grundlage einer Fahrtkostenkalkulation, die ca. sechs Wochen vor Reiseantritt bei der Landtagsverwaltung eingereicht und von dieser bewilligt werden muss,
- die Teilnahme an allen wesentlichen Programmpunkten des vereinbarten Besuchsprogramms einschließlich eines Gesprächs mit Abgeordneten der im Landtag vertretenen Fraktionen (bei Planspielen ist dieses Gespräch fakultativ),
- die schriftliche Antragstellung spätestens sechs Monate nach dem Landtagsbesuch unter Vorlage der

Originalfahrtscheine bzw. der Originalrechnungen.

Mit dieser Regelung streben wir an, möglichst vielen Gruppen den Besuch im Landtag Rheinland-Pfalz zu ermöglichen. Indem wir unverhältnismäßig hohe Fahrtkosten vermeiden, können wir eine höhere Anzahl von Gruppen bezuschussen.

2. Welche Gruppen können einen Fahrtkostenzuschuss erhalten?

Der Landtag Rheinland-Pfalz gewährt auf Antrag den Klassen und Kursen der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, den Gruppen anderer Träger der Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen sowie Jugendgruppen der außerschulischen Jugendbildung und Studierenden einen Zuschuss zu den durch den Landtagsbesuch entstandenen Fahrtkosten.

Nicht zuschussberechtigt sind internationale Austauschgruppen, da hierbei i. d. R. kein Abgeordnetengespräch vorgesehen ist. Sofern dennoch ein Gespräch gewünscht ist, muss von der Gruppe ein Dolmetscher bereitgestellt werden. Bei der Anreise aus Mainz oder bei mehrtägigen Klassen- und Kursfahrten nach Mainz gewähren wir grundsätzlich keinen Zuschuss.



3. Welche Reisemittel können bezuschusst werden?

Anerkannte Beförderungsmittel sind die Deutsche Bahn AG, alle weiteren Bahnunternehmen in Rheinland-Pfalz sowie Busunternehmen.

Bei der Anreise mit der Bahn bezuschussen wir ausschließlich Bahnfahrten in der 2. Klasse ohne Reservierungszuschläge oder Zuschläge für IC/EC/ICE-Verbindungen. Bitte wählen Sie nach Möglichkeit das kostengünstigste Rheinland-Pfalz-Ticket (ab 09.00 Uhr) für die Hin- und Rückfahrt. Ansonsten verwenden Sie bitte günstige Spar- oder Gruppentarife. Ausnahmen von diesen Regelungen müssen Sie im Voraus in Ihrer Fahrtenkalkulation schriftlich begründen (siehe Ziffer 4).

Bei der Anreise mit dem Bus bezuschussen wir nur Fahrzeuge, die der Gruppengröße angemessen sind. Bei Busreisen reichen Sie bitte drei Vergleichsangebote bei der Landtagsverwaltung ein. Bitte beachten Sie hierbei, dass nur das günstigste Angebot Grundlage für die Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses sein kann.

Bei der Anreise mit einem privaten Pkw gewähren wir keinen Zuschuss.

4. Warum ist eine Fahrtkostenkalkulation erforderlich?

Gruppen, die einen Fahrtkostenzuschuss beantragen möchten, müssen ca. sechs Wochen vor Reiseantritt bei der

Landtagsverwaltung eine Fahrtkostenkalkulation einreichen. Das hierfür erforderliche Formular gibt Auskunft über die Wahl des beabsichtigten Reisemittels (Bahn/Bus) und die voraussichtlichen Kosten (siehe Ziffer 3). Zuschussfähige Reisemittel sind die Deutsche Bahn AG oder andere Bahnunternehmen sowie Busunternehmen.

Im Regelfall müssen Sie das kostengünstigste und wirtschaftlichste Reisemittel wählen, sofern keine triftigen Gründe in sinngemäßer Anwendung des Landesreisekostenrechts vorliegen, die eine Abweichung rechtfertigen. Eventuelle Abweichungen müssen Sie schriftlich begründen. Voraussetzung für die Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses ist die vorherige Genehmigung der Fahrtkostenkalkulation durch die Landtagsverwaltung, die Sie ca. vier Wochen vor Reiseantritt schriftlich von uns erhalten. Indem wir auf diese Weise unverhältnismäßig hohe Fahrtkosten vermeiden, können wir eine höhere Anzahl von Gruppen bezuschussen. Außerdem sinkt dadurch der Eigenanteil der teilnehmenden Personen.

5. Wie kann ich einen Fahrtkostenzuschuss beantragen?

Den Fahrtkostenzuschuss müssen Sie spätestens sechs Monate nach dem Landtagsbesuch schriftlich bei der Landtagsverwaltung beantragen. Das hierfür erforderliche Formular gibt



Auskunft über das gewählte Reisemittel und die tatsächlich entstandenen Kosten. Dem Antrag müssen Sie die Originalfahrtscheine (Reise mit der Bahn) bzw. die Originalrechnung (Reise mit dem Bus) beifügen. Die Höhe des Zuschusses liegt derzeit bei 75 Prozent der tatsächlich angefallenen zuschussfähigen Fahrtkosten auf der Basis der genehmigten Fahrtkostenkalkulation. Voraussetzung für die Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses ist die vorherige Genehmigung der Fahrtkostenkalkulation durch die Landtagsverwaltung (siehe Ziffer 4). Den Eigenanteil in Höhe von 25 Prozent der Fahrtkosten trägt die Gruppe.

Wenn Sie die Fahrtkosten im Voraus entrichtet haben, benötigen wir von dem entsprechenden Betreuer bzw. der Betreuerin der Gruppe eine Bankverbindung, auf die wir den gewährten Zuschuss überweisen. Bei der Anreise mit dem Bus überweisen wir, wenn Sie das wünschen, den gewährten Zuschuss auch direkt an das Busunternehmen.

6. Die wichtigsten Eckpunkte in Kürze:

- Wir erstatten **75 Prozent der tatsächlich angefallenen zuschussfähigen Fahrtkosten**. Der Eigenanteil liegt bei **25 Prozent**.
- Im Regelfall müssen Sie das **wirtschaftlichste und kostengünstigste Reisemittel** wählen (Bahn oder Bus).
- Voraussetzung für die Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses ist die **Bewilligung einer Fahrtkostenkalkulation** durch die Landtagsverwaltung ca. vier bis sechs Wochen vor Reiseantritt.
- Bei der Anreise mit der Bahn müssen Sie nach Möglichkeit das kostengünstige **Rheinland-Pfalz-Ticket** verwenden (ab 09.00 Uhr). Ansonsten müssen Sie **Spar- oder Gruppentarife** verwenden.
- Zuschüsse bei Bahnfahrten gewähren wir nur auf die Fahrtkosten der **2. Klasse ohne Zuschläge für Reservierungen oder IC/EC/ICE-Verbindungen**.
- Wir gewähren **keine Zuschüsse** bei der Reise mit einem privaten Pkw, bei der Anreise aus Mainz oder bei mehrtägigen Klassen- oder Kursfahrten.
- Eine Bezuschussung in Verbindung mit anderen Programmen der Landtagsverwaltung ist nicht möglich.
- Wir übernehmen **keine Verpflegungskosten**.
- Den Fahrtkostenzuschuss müssen Sie **spätestens sechs Monate** nach dem Landtagsbesuch schriftlich bei der Landtagsverwaltung beantragen. Zur Abrechnung werden die **Originalrechnungen (Bus) bzw. die Originalfahrkarten (Bahn) benötigt**.